

Sitzungsbericht vom 18.07.2019

1. Ehrungen und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Zunächst bedankte sich Bürgermeister Feigl in einer feierlichen Rede bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihr langjähriges Wirken in Simmozheim und die gute Zusammenarbeit. Vor der Verpflichtung des neuen Gemeinderats nahm er einige Ehrungen und Verabschiedungen vor.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg sieht die Ehrung verdienter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren ehrenamtlicher Ratstätigkeit vor. Die 10 – jährige Ehrung – also nach 2 Amtsperioden - wurde vor nicht allzu langer Zeit erst neu eingeführt.

Geehrt wurden Rainer Bauser für 25 Jahre, sowie Lorenz Auwärter und Siegfried Kempf für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat. Friedbert Baral und Markus Holzäpfel sind seit 15 Jahren ehrenamtlich tätig. Da es eine Ehrung für diesen Zeitraum vom Gemeindetag nicht gibt und die 10-Jahres-Ehrung neu eingeführt wurde, erhielten beide diese Ehrung nachträglich. Die Ehrung für eine 10-jährige Ratstätigkeit erhielten außerdem Sabine Fels und Eugen Häberle.

Anschließend verabschiedete Bürgermeister Feigl Herrn Gibella, Herrn Holzäpfel und Herrn Kempf. Alle drei hatten für die neue Amtsperiode nicht mehr kandidiert und scheiden somit aus dem Gremium aus. Die ausscheidenden Gemeinderäte erhielten als Zeichen der Anerkennung und des Dankes jeweils einen großen Geschenkkorb und eine handgemalte Ofenwandplatte nach Motiven des Johann Georg Dompert, Hafnermeister in Simmozheim (1788-1853).

2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten für die Amtsperiode 2019-24

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurden wiedergewählt: Lorenz Auwärter, Friedbert Baral, Rainer Bauser, Sabine Fels, Eugen Häberle, Jörg Uwe Koske, Jennifer Lachenmann, Chris Laich, und Ernst Repphun. Neu in das Gremium wurden Franco di Muzio, Etienne Jourdan und Astrid Winkeler gewählt.

Bürgermeister Feigl begrüßte alle 12 Ratsmitglieder zu Beginn der neuen Legislaturperiode ganz herzlich und beglückwünschte sie nochmals zu ihrem Wahlerfolg.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Vor der Verpflichtung wies Bürgermeister Feigl auf die Bedeutung eines solchen Mandats hin.

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrer Stimmabgabe die Gewählten mit einem Vertrauensvorschuss ausgestattet, den es in den nächsten 5 Jahren zu rechtfertigen gilt. Es liegen große Herausforderungen vor der Gemeinde Simmozheim. Die Schlüsselprojekte des gemeinsam erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzepts „Perspektive Simmozheim 2030“, die neue Ortsmitte, das neue Baugebiet Mittelfeld und das Gewerbegebiet Mönchgraben, stehen in den Startlöchern. Die Versorgungssituation – Stichwort Lebensmittelmarkt - , die Themen Bildung und Betreuung, der Glasfaserausbau und nicht zuletzt die Basis von allem - gesunde Finanzen - werden weitere wichtige Tätigkeitsfelder sein.

Naturgemäß lasse es sich nicht immer vermeiden, dass in der Ratsarbeit auch Entscheidungen zu treffen sind, die negative Auswirkungen auf einzelne Menschen oder Interessengruppen haben können. Auch mit Kritik – ob berechtigt oder unberechtigt – müssten die Gemeinderäte als Mitglieder des „Hauptorgans der Gemeinde“ umgehen können.

Sehr wichtig sei der gegenseitige Umgang miteinander. Respekt und Toleranz sind Eigenschaften, die nicht nur im Gemeinderat gepflegt werden sollten. Wichtig sei auch, dass mehrheitlich gefasste Beschlüsse akzeptiert werden.

Anschließend las das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied, Eugen Häberle, die Verpflichtungsformel stellvertretend für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde nachfolgend von allen anwesenden Ratsmitgliedern mit Handschlag und durch ihre Unterschrift bekräftigt.

3. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Gemeinderat

Nach § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Bisher wählte der Gemeinderat zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Dies waren in der abgelaufenen Amtsperiode Gemeinderat Markus Holzäpfel als 1. Stellvertreter und Gemeinderat Siegfried Kempf als 2. Stellvertreter.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Wählervereinigung „Unabhängige Wählerschaft Simmozheim“ schlug Jennifer Lachenmann als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.

Der Gemeinderat **wählte** in offener Wahl mit 11 Stimmen Jennifer Lachenmann zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Aus der Mitte des Gremiums wurde anschließend Rainer Bauser als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Der Gemeinderat **wählte** in offener Wahl mit 10 Stimmen und 1 Enthaltung Rainer Bauser zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beide Gewählten erklärten, dass sie das Amt annehmen.

4. Wahl/Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett

Nach der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 12 weiteren Vertretern, von denen auf Althengstett 5, auf Gechingen 3, sowie auf Ostelsheim und Simmozheim je 2 entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Die Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter erfolgt aufgrund § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats (§ 40 Gemeindeordnung für Baden Württemberg). Sofern keine Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats zustande kommt, wäre bei mehreren Wahlvorschlägen entsprechend den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste durch förmliche Wahl zu entscheiden.

Zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats ist eine Einigung über die Entsendung der weiteren Vertreter (und ihrer Stellvertreter) der Gemeinde Simmozheim in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett zustande gekommen.

Die Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter konnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Simmozheim werden in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett aus der Mitte des Gemeinderats widerruflich gewählt:

Vertreter/in	Persönliche(r) Stellvertreter(in)
Koske, Jörg Uwe	Winkeler, Astrid
Auwärter, Lorenz	Baral, Friedbert

5. Wahl/Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett

Nach der Verbandssatzung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes und aus 14 weiteren Vertretern, von denen 7 auf Althengstett, 3 auf die Gemeinde Gechingen und je 2 auf die Gemeinden Ostelsheim und Simmozheim entfallen. Diese weiteren Vertreter und ihre Stellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat ihrer Gemeinde neu gewählt.

Die Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter erfolgt aufgrund § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats (§ 40 Gemeindeordnung für Baden Württemberg). Sofern keine Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats zustande kommt, wäre bei mehreren Wahlvorschlägen entsprechend den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste durch förmliche Wahl zu entscheiden.

Zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats ist eine Einigung über die Entsendung der weiteren Vertreter (und ihrer Stellvertreter) der Gemeinde Simmozheim in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett zustande gekommen.

Die Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter konnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Als weitere Vertreter der Gemeinde Simmozheim werden in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett aus der Mitte des Gemeinderats widerruflich gewählt:

Vertreter/in	Persönliche(r) Stellvertreter(in)
Lachenmann, Jennifer	Di Muzio, Franco
Repphun, Ernst	Jourdan, Etienne

6. Wahl/Entsendung der Vertreter in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V.

Nach der Satzung des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. besteht der Beirat des Vereins unter anderem aus je zwei Vertretern der bürgerlichen Gemeinden Althengstett, Gechingen, Ostelsheim und Simmozheim. Diese Mitglieder des Beirats werden jeweils von den bürgerlichen Gemeinden benannt, nach bisheriger Übung in Simmozheim nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl durch den neu gewählten Gemeinderat.

Zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats ist eine Einigung über die Entsendung der Vertreter der Gemeinde Simmozheim in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. zustande gekommen.

Die Bestellung der Vertreter konnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Als Vertreter der Gemeinde Simmozheim werden in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. erneut gewählt:

Vertreter/in
Sabine Fels
Bürgermeister Stefan Feigl

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Wahlprüfungsbescheid

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass das Landratsamt Calw mit Wahlprüfungsbescheid vom 12.06.2019 mitgeteilt habe, dass sich im Rahmen der Wahlprüfung der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 keine wesentlichen Verstöße ergeben hätten. Einsprüche gegen die Wahl seien ebenfalls nicht eingegangen. Aufgrund der Ergebnisse der Wahlprüfung seien weder die Wahl noch die Wählbarkeit der Gewählten beanstandet worden. Die Gemeinderatswahl sei damit rechtsgültig.

Der Wahlprüfungsbescheid wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Schulungstermine für Mitglieder des Gemeinderats

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass am 23. November 2019 für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Schulung zum neuen kommunalen Haushaltsrecht stattfindet. Er bat darum, sich diesen Termin bereits vorzumerken. Weiter wies er nochmals auf die bereits übersandten Schulungsangebote des Gemeindetags hin, die alle Gemeinderäte in Anspruch nehmen könnten. Die Anmeldung erfolge zeitnah über die Verwaltung.

c) Landessanierungsprogramm Ortskern - Abrechnungsbescheid

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe die Abrechnung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ geprüft habe.

Die Gemeinde habe die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel im Landessanierungsprogramm und die sanierungsbedingten Einnahmen ordnungsgemäß nachgewiesen. Die an die Gemeinde ausbezahlten Fördermittel für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ in Höhe von 1.287.314 € wurden mit Bescheid vom 08.07.2019 zum Zuschuss erklärt.

Die Maßnahme sei ab dem 01.01.2018 in das Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt (SSP)“ überführt worden. Damit könnten die im Schillerareal anstehenden baulichen Entwicklungen auch weiterhin gefördert werden.

d) Schließung des Lebensmittelmarkts „Nah & Gut“

Bürgermeister Feigl berichtete, die Verbrauchergenossenschaft Calw eG habe mitgeteilt, dass der Lebensmittelmarkt „Nah & Gut“ in Simmozheim zum 31.07.2019 schließe. Die Bäckerei solle weiterhin geöffnet bleiben. Grund für die Schließung sei die Zukunftsprognose für diesen Standort, der die notwendigen Investitionen für einen Weiterbetrieb betriebswirtschaftlich nicht rechtfertige.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass die Verwaltung bereits Alternativen geprüft und Gespräche mit der REWE GROUP geführt habe. Diese habe zugesagt, einen PENNY-Markt in Simmozheim zu bauen, wenn ein Grundstück erworben werden könne, das für eine Verkaufsfläche von rund 800 m² und eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen geeignet sei. Mit diesem Thema werde sich der Gemeinderat in nächster Zeit befassen.

Weiter teilte Bürgermeister Feigl mit, dass der Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e.V. für ältere und hilfsbedürftige Menschen ab August einen kostenlosen Shuttle-Service zu einem Lebensmittelmarkt einrichten werde. Nähere Informationen hierzu würden rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

8. Anfragen und Anregungen

a) Schließung des Lebensmittelmarkts „Nah & Gut“

Eine Gemeinderätin äußerte sich nach der bedauerlichen Nachricht von der Schließung des Lebensmittelmarkts „Nah & Gut“ erfreut über die mögliche Perspektive, einen PENNY-Markt in Simmozheim anzusiedeln. Weiter informierte sie sich, wie das Angebot mit dem Fahrdienst zu einem Lebensmittelmarkt genau aussehen solle.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass der Krankenpflegeverein voraussichtlich zweimal die Woche mit dem Sozialmobil von Simmozheim zu einem Lebensmittelmarkt in der Umgebung fahren werde. Geplant sei eine Abfahrt von der Betreuten Wohnanlage in der Hauptstraße zu einer vorher bekannt gegebenen Uhrzeit. Sollten Personen nicht die Möglichkeit haben, dorthin zu kommen, solle eine Kontaktmöglichkeit bekannt gegeben werden, um einen anderen Zustiegsort vereinbaren zu können.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:00 Uhr beendet.